

Oktober 2022/10

www.dekra.de/dekrainfo

Herausgeber:
DEKRA e.V.
Konzernkommunikation
Handwerkstraße 15
70565 Stuttgart
Deutschland

Inhalt:

Reifenwechsel: Auf winterlichen Straßen sind Winterreifen Pflicht

„Wer im Winter regelmäßig aufs Auto angewiesen ist, kommt an Winterreifen nicht vorbei“, sagt Christian Koch, Reifensachverständiger bei DEKRA. „Winterreifen erhöhen die Fahrstabilität, verkürzen den Bremsweg und verringern die Schleudergefahr auf winterlichen Fahrbahnen.“ Allerdings brauchen die Reifen noch eine ausreichende Griffigkeit: das heißt, sie dürfen nicht zu alt sein und müssen noch ausreichend Profil haben.

Zu geringer Abstand: Dritthäufigste Unfallursache

Abstand halten, eine der Grundregeln in Zeiten der Corona-Pandemie, kommt im Straßenverkehr häufig zu kurz. Dort rücken sich die Verkehrsteilnehmer oft so eng auf die Pelle, dass es zum Unfall kommt. Laut amtlicher Statistik war „ungenügender Sicherheitsabstand“ im Jahr 2021 mit mehr 37.200 Fällen die dritthäufigste Unfallursache. Die ersten zwei Plätze nehmen Fehler beim Abbiegen und Wenden sowie Nichtbeachten der Vorfahrt ein.

HU Prüfbericht sorgfältig aufbewahren

Wer sich ans Steuer setzt, muss den Führerschein und die Zulassungsbescheinigung Teil I (früher: Fahrzeugschein) immer dabei haben. Es ist jedoch nicht erforderlich, den Prüfbericht der letzten Hauptuntersuchung grundsätzlich im Auto mitzuführen. „Dennoch müssen Fahrzeughalter den aktuellen HU-Bericht mindestens bis zur nächsten Hauptuntersuchung aufbewahren“, sagt Jörg Sautter, Sachverständiger bei DEKRA

Weitere Themen:

Sachverständige warnen: Millionen Fahrzeuge mit Lichtmängeln unterwegs

Kfz-Versicherung: Jeder zweite rechnet mit spitzer Feder

Oldtimer-Batterie überwintern: Jeden Tag ein Prozent Ladungsverlust

Datum	Stuttgart, im Oktober 2022
Kontakt	Tilman Vögele-Ebering
Telefon direkt	+49.7 11.78 61-21 22
Fax direkt	+49.7 11.78 61-27 00
E-Mail	tilman.voegel-ebering@dekra.com
Internet	www.dekra.de

Nachdruck honorarfrei.
Urhebervermerk und
Belegexemplar erbeten.



Foto: DEKRA

Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk erbeten.

Hinweis für die Redaktion: Das Motiv kann bei der DEKRA Presseabteilung angefordert werden.
Tel. +49.711.7861-2122

Reifenwechsel: Noch genügend Profil?

Reifenwechsel:

Auf winterlichen Straßen sind Winterreifen Pflicht

„Wer im Winter regelmäßig aufs Auto angewiesen ist, kommt an Winterreifen nicht vorbei“, sagt Christian Koch, Reifensachverständiger bei DEKRA. „Winterreifen erhöhen die Fahrstabilität, verkürzen den Bremsweg und verringern die Schleudergefahr auf winterlichen Fahrbahnen.“ Allerdings brauchen die Reifen noch eine ausreichende Griffigkeit: das heißt, sie dürfen nicht zu alt sein und müssen noch ausreichend Profil haben.

In Deutschland gilt eine situative Winterreifenpflicht. Sie schreibt vor, dass Fahrzeuge bei winterlichen Straßenbedingungen – genauer: bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- und Reifglätte - nur dann betrieben werden dürfen, wenn sie mit einer „wintertauglichen“ Bereifung ausgestattet sind. Als „wintertauglich“ gelten Reifen, die seit Beginn des Jahres 2018 hergestellt wurden, nur noch, wenn sie mit dem Alpine-Symbol (Schneeflocke-Berg) gekennzeichnet sind. Dieses Zeichen ist an die Stelle der Kennzeichnung „M+S“ getreten.

Immer mehr Autofahrer lassen sich in jüngster Zeit Ganzjahresreifen aufziehen. „Diese Reifen müssen den Spagat zwischen Sommer- und Winterreifen schaffen und sind bestenfalls einen Kompromiss zwischen Sommer- und Winterreifen“, sagt Koch. „Sie können unter Umständen für Wenigfahrer, die überwiegend in städtischen Bereichen unterwegs sind, eine Alternative darstellen.“ Das kann der Fall sein, wenn etwa die Möglichkeit besteht, bei Eis und Schnee auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. „Hier sind Fahrerinnen und Fahrer aufgefordert, das eigene Nutzerverhalten und die eigenen Fahrtstrecken kritisch zu überprüfen“, so Koch.

„Unabhängig davon, ob Sommer-, Winter- oder Ganzjahresreifen montiert werden, ein Reifen kann seine Leistungsfähigkeit nur dann ausspielen, wenn er eine ausreichende Profiltiefe aufweist“, betont der Reifensachverständige. Die gesetzlich vorgeschriebene Profiltiefe in Deutschland beträgt 1,6 Millimeter. DEKRA empfiehlt jedoch, analog zu der gesetzlichen Vorschrift in Österreich, eine Profiltiefe von mindestens 4,0 Millimeter an Winterreifen nicht zu unterschreiten. Bei Werten darunter kann die Leistungsfähigkeit von Reifen in Bezug auf Aquaplaning und Griffigkeit bei Schnee deutlich abnehmen.

DEKRA Info



Foto: DEKRA

Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk erbeten.

Hinweis für die Redaktion: Das Motiv kann bei der DEKRA Presseabteilung angefordert werden.
Tel. +49.711.7861-2122

Sicherheitsrisiko: Fast jedes neunte Fahrzeug blendet andere

Sachverständige warnen:

Millionen Fahrzeuge mit Lichtmängeln unterwegs

Der Herbst ist da, und mit ihm nehmen die Fahrten bei Dämmerung und Dunkelheit wieder zu; allzu oft trüben auch Nebel und Regen die Sicht. Wer in dieser Zeit auf den Straßen sicher unterwegs sein will, muss sich auf eine funktionierende Beleuchtungsanlage verlassen können, erinnern die Sachverständigen von DEKRA. Der Start in die dunkle Jahreszeit ist ein guter Zeitpunkt, die Beleuchtungsanlage des eigenen Fahrzeuges zu überprüfen oder einen kurzen Stopp in Werkstatt oder Prüfstelle einzulegen.

„Im Sommer fällt ein defektes Leuchtmittel oft nicht so schnell auf. In den lichtarmen Monaten des Jahres kann ein ausgefallenes Rücklicht oder ein zu hoch eingestellter Scheinwerfer aber schnell zum Sicherheitsrisiko werden“, warnt Stefanie Ritter, Unfallforscherin bei DEKRA. Mängel an der Beleuchtung sind keine Einzelfälle, im Gegenteil. Regelmäßig sind Millionen von Fahrzeugen betroffen. Bei der Hauptuntersuchung zählen Mängel an den lichttechnischen Einrichtungen zu den häufigsten Beanstandungen.

Ein ähnliches Bild zeigen die Ergebnisse des jährlichen Lichttests der Kfz-Branche, bei dem Autofahrer im gesamten Oktober eingeladen sind, die Beleuchtung ihres Fahrzeuges kostenlos checken zu lassen. Im Jahr 2021 war etwa jedes vierte Fahrzeug mit Mängeln an der Beleuchtung unterwegs. Fast jedes neunte blendete andere Verkehrsteilnehmer. „Wir müssen uns im Klaren sein, dass bei schlechten Sichtverhältnissen eine mangelhafte Lichtanlage zwangsläufig gefährliche Situationen im Straßenverkehr schafft“, betont Ritter. „Immerhin ereignen sich etwa 40 Prozent aller tödlichen Unfälle in Deutschland bei Dämmerung oder Dunkelheit.“

Neben einer intakten Beleuchtung ist es auch wichtig, lieber zu früh als zu spät das Abblendlicht einzuschalten. Vor allem an trüben Herbsttagen empfiehlt es sich, tagsüber generell mit Abblendlicht zu fahren, wie dies bei Sichtbehinderungen durch Regen, Nebel oder Schneefall ohnehin vorgeschrieben ist. „Gerade bei solchen diffusen Lichtverhältnissen sollte man auch einmal seine Lichtautomatik überprüfen. Oft ist es dieser noch zu hell, um das Abblendlicht zu aktivieren, obwohl es für die Sichtbarkeit des Fahrzeuges wichtig wäre“, erklärt Ritter. Zudem sollte die Fahrgeschwindigkeit konsequent an die Sichtweite angepasst werden. So darf nach StVO nur so schnell gefahren werden, dass innerhalb der überschaubaren Strecke angehalten werden kann. DEKRA Info



Foto: DEKRA

Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk erbeten.

Hinweis für die Redaktion: Das Motiv kann bei der DEKRA Presseabteilung angefordert werden.
Tel. +49.711.7861-2122

Unfallsachverständige: „Die meisten Abstundsunfälle wären vermeidbar“

Zu geringer Abstand dritthäufigste Unfallursache

Auch auf der Straße gilt das Abstandsgebot

Abstand halten, eine der Grundregeln in Zeiten der Corona-Pandemie, kommt im Straßenverkehr häufig zu kurz. Dort rücken sich die Verkehrsteilnehmer oft so eng auf die Pelle, dass es zum Unfall kommt. Laut amtlicher Statistik war „ungenügender Sicherheitsabstand“ im Jahr 2021 mit mehr 37.200 Fällen die dritthäufigste Unfallursache. Die ersten zwei Plätze nehmen Fehler beim Abbiegen und Wenden (46.700) sowie Nichtbeachten der Vorfahrt (42.600) ein.

Im dichten Stadtverkehr, wo sich Fahrzeug an Fahrzeug reiht, kracht es häufig, wenn der Verkehr ins Stocken gerät und die Vorfahrenden unerwartet abbremsen. Auch beim Überholen auf der Autobahn gibt es viele Gefahrensituationen. Zum Beispiel, wenn vor dem Überholen zu dicht an den Vorfahrenden aufgeschlossen wird. Oft verleitet auch gleichmäßig schnelles Fahren dazu, die Abstände zu verkürzen. „Die meisten dieser Unfälle wären mit mehr Abstand vermeidbar gewesen“, stellt Stephan Schlosser, Unfallanalytiker bei DEKRA fest.

Die Straßenverkehrsordnung macht dazu klare Vorgaben: „Der Abstand zu einem vorausfahrenden Fahrzeug muss in der Regel so groß sein, dass auch dann hinter diesem gehalten werden kann, wenn es plötzlich gebremst wird.“ Ein Freibrief für die Vorfahrenden ist dies allerdings nicht: „Wer vorausfährt, darf nicht ohne zwingenden Grund bremsen.“

Als Faustformel für den richtigen Abstand gilt bei ungehinderter Sicht der halbe Tachowert in Metern oder der Zwei-Sekunden-Weg“, erklärt der Unfallanalytiker von DEKRA. Wer Tempo 80 fährt, sollte zum Vorfahrenden mindestens 40 Meter Abstand halten. Eine Orientierung bieten die Leitpfosten am Straßenrand, die meist alle 50 Meter aufgestellt sind. „Bei schlechter Sicht, wie Nebel, Regen, Dunkelheit, bei glatter Fahrbahn oder wenn man die Verkehrssituation nicht einschätzen kann, muss der Sicherheitspuffer aber deutlich größer sein“, so der Unfallexperte. „In solchen Fällen sollte der Abstand dem Tachowert entsprechen. Denn jeder Meter mehr bedeutet mehr Sicherheit.“

DEKRA Info

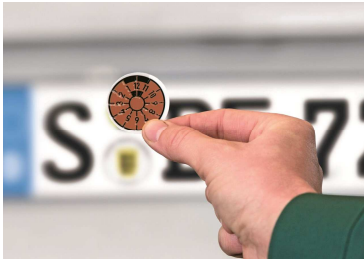


Foto: DEKRA

Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk erbeten.

Hinweis für die Redaktion: Das Motiv kann bei der DEKRA Presseabteilung angefordert werden.
Tel. +49.711.7861-2122

Fahrzeuge mit brauner Prüfplakette: Noch 2022 zur HU

HU Prüfbericht sorgfältig aufbewahren

Bei Verlust Kopie anfordern

Wer sich ans Steuer setzt, muss den Führerschein und die Zulassungsbescheinigung Teil I (früher: Fahrzeugschein) immer dabei haben. Es ist jedoch nicht erforderlich, den Prüfbericht der letzten Hauptuntersuchung grundsätzlich im Auto mitzuführen, so die Sachverständigen von DEKRA. Als Nachweis für eine gültige Hauptuntersuchung genügt der entsprechende Eintrag im Fahrzeugschein oder in der Zulassungsbescheinigung I. Im Unterschied dazu müssen aber bei Fahrzeugänderungen auch die entsprechenden Prüfzeugnisse, wie etwa die Teile-ABE, im Fahrzeug bereitliegen.

„Dennoch müssen Fahrzeughalter den aktuellen HU-Bericht mindestens bis zur nächsten Hauptuntersuchung aufbewahren und allen zur Prüfung zuständigen Personen und der Zulassungsbehörde aushändigen“, sagt Jörg Sautter, Sachverständiger bei DEKRA. „Es gibt aber noch mehr Situationen, in denen der Bericht gebraucht wird und gute Dienste leistet.“

Erhält ein Fahrzeug bei der HU die Prüfplakette nicht auf Anhieb, ist der Fahrzeughalter verpflichtet, die Mängel unverzüglich beseitigen zu lassen und das Fahrzeug innerhalb eines Monats zur Nachprüfung vorzuführen. Kann der Prüfbericht der vorhergehenden HU bei der Nachuntersuchung nicht vorgelegt werden, wird eine erneute vollständige Hauptuntersuchung notwendig. Diese ist aber mit höheren Kosten verbunden als eine Nachprüfung.

Sollte ein Prüfbericht einmal verloren gehen, so ist das kein Beinbruch. Die Prüforganisationen bieten in der Regel die Möglichkeit, bis zum Ablauf der Fälligkeit der HU eine Kopie des vakanten Prüfberichts anzufordern. DEKRA hat dafür einen speziellen Online-Service unter <https://www.dekra.de/de/hu-pruefbericht-anfordern/> eingerichtet. Dazu wird die Fahrzeugidentifikationsnummer aus der Zulassungsbescheinigung benötigt. Um Missbrauch zu vermeiden, kann die Kopie des HU-Berichts allerdings nur vom aktuellen Fahrzeughalter angefordert werden. Gab es seit der letzten HU einen Halterwechsel, ist die Einwilligung des ehemaligen Fahrzeughalters erforderlich.

DEKRA Info

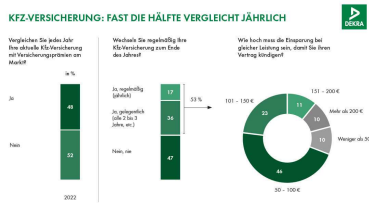


Foto: DEKRA

Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk erbeten.

Hinweis für die Redaktion: Das Motiv kann bei der DEKRA Presseabteilung angefordert werden.
Tel. +49.711.7861-2122

Kfz-Versicherung: Jeder zweite rechnet mit spitzer Feder

Fast jeder zweite Autobesitzer vergleicht regelmäßig die eigene Kfz-Versicherung mit den Konditionen, die die Konkurrenz anbietet. Das ist eines der Ergebnisse einer aktuellen Befragung der Expertenorganisation DEKRA und des Marktforschungsinstituts Ipsos. 48 Prozent der Befragten geben an, das jedes Jahr zu tun. 17 Prozent der Befragten wechseln nach eigenen Angaben tatsächlich jährlich den Kfz-Versicherer. Weitere 36 Prozent wechseln nicht jedes Jahr, aber doch regelmäßig, also alle zwei bis drei Jahre. Die Mehrheit wird schon bei einem Einsparpotenzial unter 100 Euro jährlich aktiv. Knapp die Hälfte (47 Prozent) der befragten Pkw-Halter bleibt dagegen in der Regel beim einmal gewählten Anbieter und wechselt nie.

DEKRA Info



Foto: DEKRA

Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk erbeten.

Hinweis für die Redaktion: Das Motiv kann bei der DEKRA Presseabteilung angefordert werden.
Tel. +49.711.7861-2122

Oldtimer-Batterie überwintern: Jeden Tag ein Prozent Ladungsverlust

Die Besitzer von Oldtimern sollten sich in der Ruhephase im Winter regelmäßig um die Batterie ihres Fahrzeuges kümmern, empfehlen die Oldtimer-Sachverständigen von DEKRA. Selbst wenn sie abgeklemmt sind, entladen sich die Batterien im Ruhezustand. Rund ein Prozent der Ladung geht dabei jeden Tag verloren. Niedrige Außentemperaturen und angeschlossene Verbraucher wie die Cockpituhr verstärken diesen Effekt noch. Entlädt sich der Akku aber zu stark, kann das die Ladekapazität und die Lebensdauer stark beeinträchtigen. Die Oldtimer-Experten von DEKRA empfehlen daher, den Ladezustand der Batterie einmal im Monat zu prüfen und sie bei Bedarf nachzuladen. Im Idealfall überwintern Autobatterien bei Zimmertemperatur, das heißt bei etwa 20 bis 25 Grad. Weniger Arbeit haben Oldie-Besitzer, wenn sie sich ein Erhaltungsladegerät anschaffen. Es überwacht kontinuierlich die Batterie-Spannung und lädt den Akku automatisch auf, wenn ein Mindestwert unterschritten wird. Weitere Infos unter: <https://www.dekra.de/de/oldtimer-batterie/>

DEKRA Info